

Beschluss:

1. Ein Baukoordinator ist bereits beauftragt und die Verkehrsentwicklung wurde im Bebauungsplan bereits berücksichtigt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00004 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.